

*****Update 02/2023*****Update 02/2023*****Update 02/2023*****Update 02/2023*****

Smart Tachograph 2.0 – Update zur Newsmeldung 10/2022

Einführung zum 01.06.2023

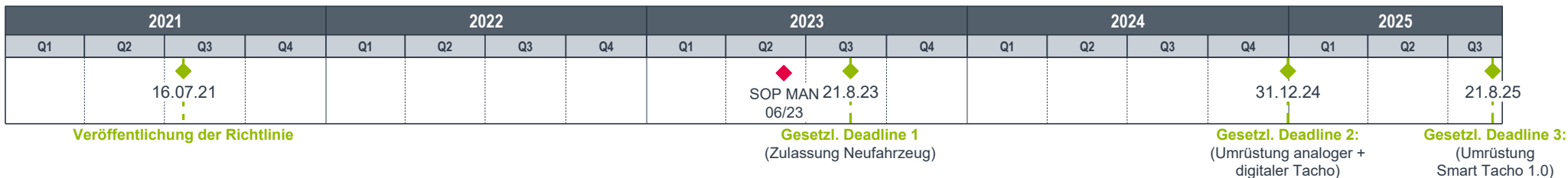


TG*	✓	✓	✓	✓
-----	---	---	---	---

Aufgrund einer noch nicht vorliegenden Verordnung der EU-Kommission zur späteren Aktivierung der DSRC-Produktivschlüssel, die wiederum Auswirkung auf den Zeitpunkt der Typgenehmigung der Hersteller hat, muss auch der SOP der neuen Fahrtenschreiber seitens MAN verschoben werden. Als neuer SOP ist aktuell der **1. Juni 2023** bestätigt.

Für die **Zulassung von Neufahrzeugen** gilt weiterhin folgendes Vorgehen:

- Tracking der verbauten Tachographen-Generation der Aufbau-Fahrzeuge & deren Aufbauzeiten vor Eintritt der gesetzlichen Deadline (21.08.2023) entsprechend der branchentypischen Aufbauzeiten.
- Umrüstung der Aufbau-Fahrzeuge ohne Smart Tacho 2.0 (vor 01.06.2023 gebaut) bei Überschreitung der gesetzlichen Deadline im Servicebetrieb. Dieser steht auch für weitere Rückfragen zur Verfügung.
- Erkennungsmerkmal: Kennzeichnung „GEN2 V2“ im technischen Datenausdruck



> Smart Tachograph 2.0, Stand 10/2022

Smart Tachograph 2.0

Auf den folgenden Seiten finden Sie die ursprüngliche Meldung vom Oktober 2022

Smart Tachograph 2.0

Einleitung

Im Zuge des Mobilitätspakets der Europäischen Union wird im kommenden Jahr eine neue Tachographen-Generation „Smart Tacho 2.0“ eingeführt. Ab dem 21.08.2023 müssen alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit diesem Fahrtenschreiber ausgestattet sein. Der neue Smart Tacho punktet vor allem durch die automatische Speicherung der Position bei Grenzübertritt, eine deutliche Erhöhung des zeitlichen Aufzeichnungsumfangs und durch die Aufzeichnung der Art der Ladung.



Smart Tachograph 2.0

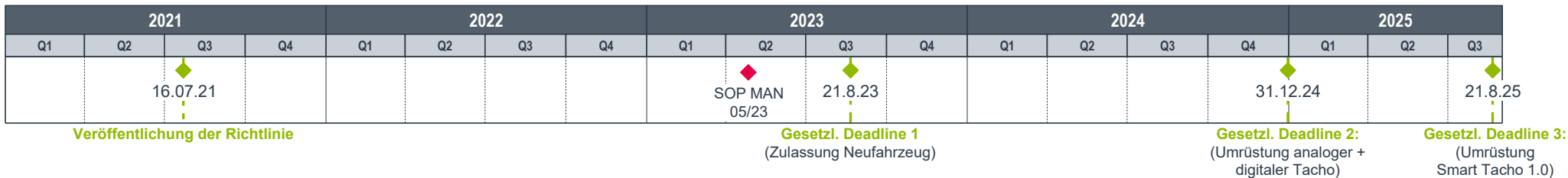
Hintergrund

- Mobilitätspaket der Europäischen Union: Änderung der Verordnung 165/2014 und Einführung einer neuen Tachographengeneration „Smart Tacho 2.0“ ([BMDV - Mobilitätspaket I: Aktuelle Änderungen auf einen Blick \(bmvi.de\)](#))
- Offizielle Veröffentlichung: 16.07.2021
- Deadline zur **Ausstattung von Neufahrzeugen** mit dem „Smart Tacho 2.0“ und deren Zulassung: 21.08.2023
- Deadline zur **Umrüstung von Bestandsfahrzeugen**
 - Fahrzeuge mit analogem oder digitalem Tacho: 31.12.2024
 - Fahrzeuge mit „Smart Tacho 1.0“: 21.08.2025
- Keine Derogation möglich
- Produktionsseitige Umstellung bei MAN (ohne Änderung der Vertriebscodes): 01.05.2023

} **Gilt nur für Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr!**



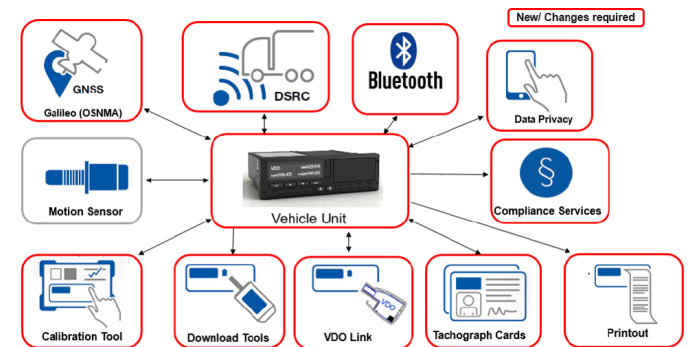
TG*	✓	✓	✓	✓
-----	---	---	---	---



Smart Tachograph 2.0

Hauptmerkmale

- Erkennungsmerkmal: Kennzeichnung „GEN2 V2“ im technischen Datenausdruck
- Automatische Speicherung der Position beim Grenzübertritt (Karte im Fahrtenschreiber)
- Aufzeichnung der Position beim Be- und Entladen - Verantwortung des Fahrers
- Aufzeichnung der Art der Ladung (Güter/Personen)
- Erhöhung der Aktivitätsaufzeichnungen auf der Fahrerkarte von 28 Tagen auf 56 Tage
- Authentifizierung der Position beim Grenzübertritt unter Verwendung des OSNMA (Galileo)
- Bi-direktionale ITS-Schnittstelle



Herausforderungen

- Herstellerseitige Verfügbarkeit des neuen Tachographen (Type Approval) erst Ende Q1/2023
- Geringer zeitlicher Versatz zwischen Produktionseinsatz bei MAN und gesetzlicher Deadline (3-4 Monate)
- Umrüstung der Fahrzeuge bei langen Aufbauzeiten erforderlich

- ➔ **Tracking der verbauten Tachographen-Generation der Aufbau-Fahrzeuge & deren Aufbauzeiten vor Eintritt der gesetzlichen Deadline entsprechend der branchentypischen Aufbauzeiten.**
- ➔ **Umrüstung der Aufbau-Fahrzeuge ohne Smart Tacho 2.0 bei Überschreitung der gesetzlichen Deadline im Servicebetrieb. Dieser steht auch für weitere Rückfragen zur Verfügung.**